**Stadt Besigheim**

**Vorlage Nr. 097/2015**
02.11.2015
Verfasser/in: Herr Maier
IV/sm

# Kreisverkehr am Nussrain
## - Feststellung der Entwurfsplanung und Restbeauftragung -

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 17.11.2015 | Beschlussfassung | öffentlich |

## I. Sachverhalt

Nach der Gestaltungsfestlegung des geplanten Kreisverkehrs in der Sitzung des AUT am 04.05.2010 wurde die Verwaltung beauftragt diesen Entwurf mit dem Baulastträger der Landesstraße L1113/ Nußrain, dem Regierungspräsidium Stuttgart, abzustimmen. Aus dieser Abstimmung erfolgte eine Erhöhung des Durchmessers von 30m auf 36m.

Am 28.08.2010 wurden die überarbeiteten Pläne dem AUT nochmals vorgelegt und so beschlossen. Das Büro BS Ingenieure erhielt den Auftrag die Entwurfspläne auszuarbeiten um auf dieser Basis das Genehmigungsverfahren abzuschließen.

Aufgrund der offenen Projektbeteiligung des Regierungspräsidiums und der Anteilsfinanzierung aus Landesmitteln, konnte das Projekt bisher nicht fortgeführt werden.

Die Wende stellte sich in einem Gespräch am 22.06.2015 mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart ein, in welchem berichtet wurde, man würde der Kostenbeteiligung nach den Kreuzungsrichtlinien (Anteilige Kostenaufteilung nach Anschlussbreiten der jeweiligen Straßen) zustimmen und entsprechende Mittel für 2016 bereithalten. Darüber hinaus wurde für den städtischen Anteil der Gesamtkosten eine Landesförderung von 50% in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Kostenaufteilung durch die Kreuzungsrichtlinie - also anteilig der jeweiligen Anschlussbreiten - wurden die Entwurfspläne optimiert und liegen hiermit zur abschließenden Freigabe dem Gremium vor.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der überarbeiteten Planung des Kreisverkehrs wird zugestimmt.
2. Das Büro BS Ingenieure wird – auf Basis des best. Honorarangebots - mit den restlichen Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Genehmigungsverfahren abzuschließen, die Finanzierung zu sichern und das Projekt zur Ausschreibungsreife fortzuführen. Die entsprechenden Mittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2016 eingestellt werden.

## III. Begründung

Aufgrund des bestehenden, großen Fahrbahnquerschnitts der Oststraße von 11,0m würde sich für die Stadt ein Kostenanteil von rd. 45,3% ergeben. Da diese Breite der Oststraße aus verkehrstechnischen Gründen jedoch nicht erforderlich ist, soll sie zwischen der Einmündung Jahnstraße und der Einmündung Kreuzbergweg auf einer Länge von ca. 60m auf 8,00m eingeengt werden, womit noch später eine beidseitige Anlage eines Radschutzstreifens möglich wäre. Der Kostenanteil reduziert sich dadurch auf rd. 38%. Das Regierungspräsidium hatte dieser Berechnungsgrundlage bereits im Vorfeld zugestimmt. Die entsprechende Änderung wurde in dem beiliegenden Plan eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 26.04.2013 hatte das Regierungspräsidium zu der Machbarkeitsstudie und den Entwürfen Stellung bezogen. Das Regierungspräsidium bevorzugt eine gepflasterte Innenkreiselfläche mit leichtem Höhenversatz zur Fahrbahn, um eine Geschwindigkeitsreduzierung herzustellen. Dem kann sich die Verwaltung anschließen. Eine Materialfestlegung für diese Innenkreiselfläche liegt noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt ein betongebettetes Granitgroßpflaster mit Mörtelfuge vor. Die Oberfläche ist beim Überfahren (gewollt) unruhiger als z.B. ein glattes Betonpflaster, sieht ansprechend aus und stellt sich gegen die Scheerkräfte als massive, geschlossene Platte.

Darüber hinaus regte das Regierungspräsidium an, auf die Querungsstelle an der oberen Zufahrt vom Nussrain kommend zu verzichten und ersatzweise eine Querungsstelle an der Oststraße einzurichten. Dadurch könne die Stützwand im Süden zur Hangseite hin entfallen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Gemeinderat hatten sich ausführlich und detailliert mit den Gestaltungselementen und der Infrastruktur um diesen Kreisverkehr auseinander gesetzt und Vor- und Nachteile abgewogen. Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bestehenden Beschlüsse durchdacht sind und beibehalten werden sollen. Demzufolge wurde auch keine Änderung vorgenommen.

Mit Schreiben vom 21.10.2015 wurde dem Regierungspräsidium die überarbeitete Planung als RE-Entwurf eingereicht und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LGVFG gestellt. Es wird – nach Abzug des Landesanteils - mit einer Förderung von 50% auf den restlichen, städtischen Kostenanteil gerechnet.

## IV. Agenda-Relevanz

- keine

## V. Stadtleitbild-Relevanz

- keine

## VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

| | |
|---|---|
| Gesamtbaukosten, Schätzung Okt. 2015: | 750.000,-€ |
| abzgl. Landesanteil aus Kreuzungsrichtlinie | 465.000,-€ (-62%) |
| Stadt Besigheim: | 285.000,-€ |
| abzgl. Landeszuwendung (LGVFG) | 142.500,-€ (-50%) |
| Stadt Besigheim: | 142.500,-€ |
| Verwaltungskostenersatz 8% d. Bausumme | 60.000,-€ |
| Kostenanteil Stadt Besigheim | **82.500,-€** |

Der städtische Kostenanteil soll für 2016 in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Baubeginn setzt ein Abschluss des Genehmigungsverfahrens voraus, die Ausschreibung und Vergabe im Gemeinderat und wird hoffnungsvoll gegen Mitte der 2. Jahreshälfte 2016 erwartet.